



PROTOKOLL

über die 34. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 2. Juni 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs
Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
Gemeindevorstand Charlotte Ladner
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Gerhard Brunner
Gemeinderat Karoline Willmann
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat Christoph Stoll, Ersatzmitglied für Gemeinderat Michaela Wex
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat DI. Karl Prantl,
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeinderat Magdalena Sprenger
VB. Christoph Schwenk

Abwesende:

Gemeinderat Michaela Wex, entschuldigt
Gemeinderat Hubert Schmid, entschuldigt
Gemeinderat Norman Wankmiller, entschuldigt
Gemeinderat Josef Luttinger, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 03.03.2020
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 03.03.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Haushaltsüberschreitungen per 31.12.2019 – Beratung und Beschlussfassung
6. Jahresrechnung 2019 – Beratung und Beschlussfassung
7. Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020 - Gemeindegutsagrargemeinschaft
8. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2538 ins Wohngebiet
9. Wohnbauförderungsansuchen
10. Anschaffung Zeiterfassung Gemeindeverwaltung und Bauhof
11. Auftragserteilung Land Tirol Dorferneuerung – Arch.Wettbewerb Gemeindeplätze
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 2 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.00 Uhr die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

„Das Gemeinderatsprotokoll vom 03.03.2020 wird genehmigt, wobei Frau Gemeinderat Karoline Willmann, Frau Gemeinderat Petra Wolf-Galloner und Frau Gemeinderat Magdalena Sprenger an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“

(9 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 03.03.2020 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

Gemeinderat DI. Karl Prantl

Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett

Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters:

3.1 Bürgermeister Fuchs stellt fest, dass die Corona-Krise besondere Herausforderungen auch an die Gemeinde mit der Erledigung zahlreicher Anfragen aus der Bevölkerung, aber auch von Anmeldungswilligen aus Südtirol und Deutschland gebracht hat.

Er möchte sich bei all jenen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass diese Krise so gut gemeistert werden konnte und bei allen, die Verständnis für die getroffenen Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene gezeigt haben.

Es habe in dieser schwierigen Zeit für ihn auch ein paar positive Lichtblicke gegeben, die er nicht vergessen werde und die es wert sind, auch öffentlich kundzutun:

- Er dankt allen, die sich in dieser Zeit freiwillig gemeldet haben und ihre Unterstützung für die Bevölkerung angeboten haben
- Besonders hervorheben möchte er die spontane Bereitschaft der Landjugend unter Obmann Johannes Schmid, die für die Gemeinde Lechaschau über Wochen unentgeltlich die Einhaltung der verordneten Verkehrsbeschränkungen bei der Zufahrt zum Recycling-Hof übernommen und vorbildlich gelöst haben
- Das Angebot der Weida-Tuifl, im Falle der ursprünglich angekündigten Sperre des Recycling-Hofes die Abholung bei den einzelnen Haushalten mit eigenen Fahrzeugen und Anhängern zu organisieren
- Frau Mathilde Kasser, die die Unterstützung des Katholischen Familienverbandes angeboten hat und selbstgehäkelte Schlüsselanhänger mit einem netten Begleitschreiben den Mitarbeitern der Gemeinde, unseren Senioren im Gemeindeamt und an andere Institutionen verteilt hat

- Ein Dankeschön dem Sportverein LA mit Obmann Franz Stocker, dem FC Lechaschau mit Obmann Philipp Schmidhofer und der Landjugend für das Angebot, Bewohnern in Quarantäne die notwendigen Einkäufe, Botengänge, u.a. zu erledigen
- Toll war die Unterstützung durch den Sozial- und Gesundheitssprengel, Frau Birgit Aldrian-Holzer, die nach erfolgloser Anfrage bei der Bezirkshauptmannschaft und dem Land Tirol, angeboten hat, 50 Stück Masken für unsere Mitarbeiter zu organisieren. In späterer Folge ist auch tolle Unterstützung von Hr. Bgm. Wolfgang Winkler als Obmann des Planungsverbandes II und der Wirtschaftskammer Tirol erfolgt.
- Er dankt dem gesamten Lehrkörper und den KiGa-Pädagoginnen für die Bewältigung der zahlreichen organisatorischen Aufgaben

Ein besonderer Dank gilt den Damen unseres Reinigungsteams, die für die notwendige Hygiene gesorgt haben.

Die verschärften Hygienemaßnahmen – insbesondere im Volksschul- und Kindergartenbereich – haben zu einer massiven Mehrbelastung geführt. Die aktuellen Vorschriften verlangen, dass viel benutzte Flächen mehrmals täglich gereinigt werden müssen. Unsere Reinigungsdamen haben sich bereit erklärt, auch am Vormittag während der großen Pause zusätzlich zu den einmal täglichen Reinigungsarbeiten alle Tischflächen der Schüler zu reinigen. Sie wollen für diesen zusätzlichen Aufwand keine Entlohnung – sie wollen damit ihre Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, dass sie auch in der Zeit der beschränkten Schulöffnungszeiten weiterhin immer ihren Lohn erhalten haben.

Eine großartige Geste unserer Reinigungsdamen, die nicht hoch genug gelobt werden kann.

Er freut sich über die Pensionisten, die angerufen und ihm erzählt haben, dass sie während der Zeit der Schließung der Gastronomie und der Verkehrsbeschränkungen weniger Geld als üblich ausgeben konnten, da die regelmäßigen Kaffeehaustreffs, der Stammtisch nicht mehr möglich waren. Auch Ausfahrten, Ausflüge etc. waren nicht möglich und so minimierten sich auch die Ausgaben für Benzin usw. Sie merkten an, dass sie froh seien, in einem Land leben zu dürfen, in dem die Pensionen und Renten monatlich auch während der Krise ungekürzt ausgezahlt werden. Angebote politischer Parteien, jedem Österreicher oder jeder Österreicherin einen Betrag von EUR 500,-- oder gar EUR 1.000,-- auszuzahlen, sei daher unsinnig. Das Geld solle dort verwendet werden, wo durch die Coronakrise auch Not durch Arbeitslosigkeit, Unternehmensschließungen oder massive Mehrarbeit entstanden sei.

Das Land Tirol hat in mehreren Schreiben über den tollen Zusammenhalt in unserem Land informiert. Die aufgezählten Beispiele beweisen, dass dieser Zusammenhalt auch in unserer Gemeinde Lechaschau gegeben war.

Weiters zitiert das Land Tirol in seinem Schreiben vom 13.5.2020: Zwei Dinge sind in den nächsten Wochen ganz entscheidend:

Von diesen 70 Mio. werden 30 Mio. zur Stärkung der Liquidität, d.h. zur Abfederung der sinkenden Abgabenertragsanteile ausbezahlt. Für die Gemeinde Lechaschau werden aus diesem Topf EUR 81.577,-- bis spätestens September angewiesen werden. Die Vergabe der restlichen 40 Mio. für kommunale Investitionen erfolgt über entsprechende Anträge als Anschlussförderung zur Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von BDZ. Wie bereits mitgeteilt, wurden die angesuchten BDZ für das Jahr 2020 abgelehnt; Trotz einer negativen telefonischen Auskunft wurden die Anträge um Förderung nochmals gestellt.

In der Kommunalzeitung steht Anfang Mai: Ertragsanteile: Der Absturz hat begonnen, für die Gemeinden bedeutet das ein Minus von 13,1 Prozent. In der nächsten Ausgabe steht: Weitaus deutlicher setzt sich der Einbruch der Gemeindefragsanteile fort: Österreichweit gesehen beträgt das Minus der Juni Vorschüsse gegenüber dem Vorjahr 31,5%

3.2 Bürgermeister Fuchs informiert über die Planung im Bereich E-Car-Sharing, wobei das Herr Arch. DI. Köck beauftragt wurde.

Der Entwurf wird vorgezeigt, wobei der Gemeinderat zur Ansicht gelangt, dass die sehr moderne, fast futuristische Ausführung für den Standort Dorfplatz nicht geeignet ist. Auch die offene Bauweise wird vor allem wegen der möglichen Schneeverwehungen und der Außentemperaturen im Winter kritisch gesehen.

Es wird festgehalten, den Entwurf der Dorferneuerung zur Verfügung zu stellen.

3.3 Bürgermeister Fuchs erläutert das Schreiben vom 14.2.2020 an die Hypo Tirol Bank, in welchem um eine Reduzierung der bisher verrechneten Sollzinssätze gebeten wurde.

Es ist erfreulich, dass die Hypo nun den Mindestzinssatz für die bestehenden Altausleihungen ab 1.7.2020 gesenkt hat.

Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters:

4.1 Einladung zur Besichtigung der Waldschule der GGAG; Termin wird vereinbart und dann die Mitglieder eingeladen;

4.2 Begehung der Lechaschauer Alm mit Bgm. Hansjörg Fuchs, Obm. Werner Wex, Mario Schaich, Peter Hinterholzer, Julius Rid, Martin Frick jun., Karin Ried, Mathias Triendl am 8.5.2020;

Themen:

Wasserfassung des Wassertanks für Viehtränke, Sicherung des Trinkwassertanks Lechaschauer Alm, Wegsanierung Richtung Tiefjoch und Richtung Bergstation, Reinigung des Ölabscheiders;

In der Zwischenzeit wurde die Kostenschätzung der Fa. Triendl für Lechaschauer Alm Quelfassung Vieh und Trinkwasserbehälter vorgelegt und die Arbeiten in Auftrag gegeben; Die Wegreparatur zum Tiefjoch und die Ausräumung der Wassergräben sollen von der Gemeinde Weißenbach, Karin Ried (Schneetaler Alm) und vom TVB übernommen werden (Angebot ist auch an den TVB ergangen)

Von Mario Schaich und Peter Hinterholzer wurde der Ölabscheider vorbildlich gereinigt und dadurch massive Kosten eingespart;

Weiters stehen Reparaturen am Elektroboiler, an den Pumpen und zur UV-Anlage etc. an;

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Arbeiten haben den Kassastand so stark gemindert, dass derzeit nicht einmal die Zahlung der anfallenden Rechnungen möglich ist. (Kassastand € 7.475,--) Die jährlich von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten Arbeiten habe wir jeweils verrechnet, so wurden im Jahre 2019 die Arbeitskosten der Jahre 2017 und 2018 der GGA von der Gemeinde zu Recht angelastet. Es wird jedoch voraussichtlich notwendig sein, der GGA einen Zuschuss für das Jahr 2020 zu gewähren.

Die Wanderwegsanierung „Wängler Höhenweg“ und „Costariesweg“ war bereits für den Zeitraum vom 1.7.2019 bis 31.7.2019 geplant; Das Angebot vom 12.6.2019 in der Höhe von € 14.400,-- brutto habe der Vorsitzende am 26.5.2020 von Hr. Ronald Petrini (TVB) erhalten. Die gewünschte Kostenbeteiligung in Höhe von € 4.500,-- wurde zugesagt. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt durch Herrn Klaus Schwarz.



Zu Punkt 5) Haushaltsüberschreitungen per 31.12.2019:

Bürgermeister Fuchs erläutert die nachstehenden Aufstellungen:

Mehrausgaben Ordentlicher Haushalt	€ 318.107,84
<u>Mehrausgaben Außerordentlicher Haushalt</u>	<u>€ 27.156,28</u>
Mehrausgaben gesamt	€ 345.264,12
<u>Abzüglich bereits beschlossene Ausgaben</u>	<u>€ 30.183,35-</u>
Zu beschließende Ausgaben	€ 315.080,77

Finanzierung:

Minderausgaben Ordentlicher Haushalt	€ 831.637,98
Minderausgaben Außerordentlicher Haushalt	€ 244.529,84
Differenz Mehr-/Mindereinnahmen OH	€ 285.448,94-
<u>Differenz Mehr-/Mindereinnahmen AOH</u>	<u>€ 217.373,56-</u>
Mehreinnahmen gesamt	€ 573.345,32

Mehreinnahmen	€ 573.345,32
<u>Mehrausgaben</u>	<u>€ 345.264,12-</u>
Jahresergebnis	€ 228.081,20

Jahresergebnis OH	€ 228.081,20
<u>Jahresergebnis AOH</u>	<u>€ 0,00</u>
Jahresergebnis gesamt	€ 228.081,20

Im Anschluss werden die Anfragen beantwortet und sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Haushaltsüberschreitungen und –nachträge in Höhe von € 315.080,77 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt gemäß der vorliegenden Aufstellung lt. Jahresrechnung 2019 per 31.12.2019 und es werden die Positionen nicht mehr einzeln angeführt. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen in Höhe von € 573.345,32 gedeckt.“

(Einstimmig)

Zu Punkt 9) Jahresrechnung 2019:

Als Übersicht über die gesamte Jahresrechnung erläutert der Vorsitzende die wichtigsten Positionen wie Übersichten über den Gesamthaushalt, diverse Kennzahlen, Darlehensstände, Transferzahlungen und Eigene Steuern usw. Im Bericht werden weiter die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushaltes sowie deren Entwicklung in den letzten 3 Jahren angeführt und die Abgänge in den einzelnen Bereichen dargelegt.

Die vom Prüfungsausschuss vorgeprüfte und in Ordnung befundene Jahresrechnung 2019 war in der Zeit vom 11.05.2020 bis 25.05.2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und es sind keine Einwendungen dazu eingelangt.

ZUSAMMENSTELLUNG:

Rücklagen:	1.1.	€	14.256,05
	31.12.	€	26.537,19
Schuldenstand:	1.1.	€	1.991.753,63
	31.12.	€	1.712.063,35

Bürgermeister Fuchs bringt die Entwicklung des Schuldenstandes, die Abgabenertragsanteile und Transferzahlungen und die Personalkosten usw. zur Kenntnis und dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die vorbildliche Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister verlässt nunmehr das Sitzungszimmer und es wird auf Antrag des Herrn Bürgerm.-Stellv. DI. Klien beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Jahresrechnung 2019 mit Einnahmen von € 4.389.851,06, Ausgaben von € 4.161.769,86 und einem positiven Jahresergebnis von € 228.081,20 im Ordentlichen Haushalt und mit Einnahmen von € 311.626,44 und Ausgaben von € 311.626,44 und einem neutralen Jahresergebnis von € 0,00 im Außerordentlichen Haushalt. Dem Herrn Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, i.d.g.F., die Entlastung erteilt.“

(einstimmig)

Zu Punkt 7) Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020 – Gemeindegutsargemeinschaft:

Bürgermeister Fuchs stellt fest, dass formell der Tagesordnungspunkt mit der Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 zu ergänzen ist.
Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Im Jahre 2019 mussten mehrere Investitionen getätigt werden und der Holzpreis ist generell gesunken, sodass ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet wurde. Im Jahre 2020 wurden deshalb nur die notwendigsten Arbeiten in den Haushaltsplan aufgenommen.

6 

Bürgermeister Fuchs erläutert die Gesamtsummen gemäß der nachstehenden Aufstellung:

zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

"Name der Agrargemeinschaft eingeben"

JAHRESRECHNUNG 2019 und VORANSCHLAG 2020 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Kl. Nr.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
BESTANDSKONTEN					
12	Finanzamt Zahllast		1.440,88		
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	29.850,67		18.610,88	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	44.462,86		4.730,83	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)				
24	Forderungen (gewährte Darlehen)	22.170,37		5.698,91	
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.				
31	Sonstige Verbindlichkeiten		26.894,34		27.412,12
	Summe Aktiva/Passiva				
	Saldo		68.148,68		1.628,50

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

Kl. Nr.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2019		(a) Soll-VA 2019		(b) Geplant 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERFOLGSKONTEN							
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		43.296,08		76.000,00		50.100,00
41	Jagd, Fischerei		19.111,54		19.000,00		19.800,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		19.174,99		17.200,00		19.500,00
43	Zinserträge		35,61		100,00		100,00
44	Grundverkauf		-		-		-
45	Beihilfen, Förderungen		3.789,22		15.000,00		9.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		1.166,00		7.000,00		1.500,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst, ...)	59.506,42		71.900,00		41.100,00	
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	1.134,07		1.500,00		1.500,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	119,48		100,00		100,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	49.904,85		25.000,00		15.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)			500,00		100,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	15.002,00		30.000,00		14.500,00	
57	Versicherungen	3.678,37		3.800,00		3.700,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe, ...)						
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	21.742,43		22.800,00		22.600,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	2.006,00		1.700,00		1.400,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)						
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)						
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	153.093,62	86.573,44	157.300,00	134.300,00	100.000,00	100.000,00
	Gewinn/Verlust	-	66.520,18	-	23.000,00	-	-

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

IX. Verprobung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	68.148,68		
B	zuzüglich Summe Einnahmen	86.573,44	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)	1.628,50
C	abzüglich Summe Ausgaben	153.093,62	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)	1.628,50
D	Endbestand	1.628,50	Differenz	-

X. Zusatzangaben

E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €			
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996	Ja	Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja	Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen
H	Datum Rechnungsprüfung	13.03.2020		
I	Datum Gemeinderatsbeschluss			
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:			
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:			
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:			

1. Reiss

Gemeindevorstand Brunner berichtet von der Kassaprüfung und hält fest, dass Frau Briksi ausgezeichnete Arbeit leistet. Die Überprüfung ist als Belegprüfung anzusehen, wobei die Maßnahmen inhaltlich nicht hinterfragt werden.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt als Gemeindegutsagrargemeinschaft die Jahresrechnung 2019 mit Einnahmen von € 86.573,44, Ausgaben von € 153.093,62 und einem negativen Jahresergebnis von € 66.520,18, sowie den Voranschlag 2020 mit Einnahmen von € 100.000,-- und Ausgaben von € 100.000,--.“

(einstimmig)

Zu Punkt 8) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2538:

Gemeindesekretär Koch erläutert das vorliegende Ansuchen und nimmt Bezug auf die positive Behandlung im Gemeindevorstand/Bauausschuss. Die Änderung wurde deshalb im Elektronischen Flächenwidmungsplan erfasst und zwischenzeitlich seitens des Ortsplaners positiv beurteilt.

Die Lage des Baugrundstückes erfordert zudem den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung, zumal die Verkehrserschließung in der Natur noch nicht ausgebildet ist. Der Anschluss an die Öffentliche Kanalanlage und an das Öffentliche Wasserleitungsnetz ist bautechnisch ohne besonderen Aufwand möglich, da diese Anlagen innerhalb des nördlichen Dienstbarkeitsweges liegen und wasserrechtlich genehmigt sind.

Im Zuge der Beratungen wird speziell darauf hingewiesen, dass der Antragsteller dazu verpflichtet werden muss, eine spätere Anbindung über die südliche Straße Lechfeld an das Kanal- und Wasserleitungsnetz bauseitig vorzusehen, zumal im Falle der Erschließung des Wohngebietes Lechfeld der bestehende Kanal innerhalb des Dienstbarkeitsweges mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgelassen wird.

Der Zeitpunkt für die Errichtung dieser Straße, des Kanal- und Wasserleitungsnetzes im Baugebiet Lechfeld durch die Gemeinde kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 2538: von Freiland ins Bauland/Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2016

Zugleich wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden. Zudem bedingt der Beschluss den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung.“

(einstimmig)



Zu Punkt 9) Wohnbauförderungsansuchen:

Bürgermeister Fuchs verliest das Ansuchen, erläutert die Vorschreibung der Erschließungskosten und es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Gewährung der Wohnbauförderung für den Zubau zum Wohnhaus an Herrn Mario SCHAICH in Höhe von € 385,86 (€ 2964,65 x 40% - jedoch max. € 1.500,-) gemäß den gültigen Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lechaschau.“

(einstimmig)

Zu Punkt 10) Anschaffung Zeiterfassung:

Bürgermeister Fuchs führt an, dass im Bereich Bauhof-Personal bereits ein Zeitaufzeichnungsprogramm angewendet wird, welches jedoch nicht mehr betreut und gewartet wird.

Aus diesem Grunde wurde die Firma KufGem zur Angebotslegung eingeladen und es wurde die Fink Zeiterfassung angeboten. Das Modell sieht einerseits die Aufzeichnung der Arbeits- und Urlaubszeiten vor und ermöglicht zudem die automatische Zuordnung der Personalleistungen, speziell im Bereich Bauhof, auf die jeweiligen Haushaltsstellen.

Im Weiteren ist die Software auch für den möglichen späteren Einsatz eines autonomen Personalverrechnungsprogrammes einsetzbar.

Sodann wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe für die Anschaffung der Fink-Zeiterfassung im Bereich Gemeindeverwaltung und Bauhof an die Fa. KufGem zum Angebotspreis von € 4.544,30 incl. Ust. und einem monatlichen Nutzungsentgelt von € 160,56 incl. Ust.“

(einstimmig)

Zu Punkt 11) Architekten-Wettbewerb Gemeindeplätze:

Bürgermeister Fuchs informiert über die zwischenzeitlichen Besprechungen mit der Dorferneuerung und erklärt die weitere Vorgangsweise. Zudem werden die Förderungsmöglichkeiten erläutert.

Nach weiterer Beratung wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragserteilung an den Gestaltungsbeirat des Landes Tirol für die Durchführung eines Architekten-Wettbewerbes *Gestaltung des Dorfplatzes und des Kirchenvorplatzes Lechaschau*.“*

(einstimmig)



Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Damm Lechbrücke:

Bürgerm.-Stellv. DI. Klien informiert, dass im Zuge der Buhnensanierung am Lech auch ein neuer Damm im Bereich der Lechaschauer Lechbrücke geschüttet wurde, welcher den unter der Brücke durchführenden Rad- und Gehweg vor „kleineren“ Hochwässern schützt.

b) Engstelle Pfarrsweg:

Gemeinderat Stoll bringt vor, dass die Engstelle zwischen den Häusern Stoll und Lutz eine Gefahrenstelle für Fußgänger, insbesondere für Kinder, darstellt.

Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die diesbezügliche Vorbesprechung und hält fest, dass bereits ein Lösungsvorschlag erarbeitet wurde, welcher vorsieht, in Fahrtrichtung Süden vor der Engstelle das Verbots- oder Beschränkungszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ und in der anderen Fahrtrichtung das Hinweiszeichen „Wartepflicht für Gegenverkehr“ anzubringen.

Zudem sollte eine Randlinie von der Engstelle bis zum Gehsteig Haus Pellegrini als optische Gehwegabgrenzung angebracht werden.

Der Gemeinderat nimmt die Vorgangsweise zustimmend zur Kenntnis.

Der entsprechende Antrag zwecks Verordnung ist an die BH Reutte zu stellen und die Maßnahmen sind durch den Bauhof durchzuführen.

c) Schutzwege Josef-Naus-Straße/St.-Mang-Straße:

Gemeindevorstand Ladner regt an, die Schutzweg- und sonstigen Markierungen in der Josef-Naus-Straße und in der St.-Mang-Straße zu erneuern.

Das Weitere ist durch den Gemeindebauhof zu veranlassen.

d) Blumeninsel Schiedgasse:

Gemeindevorstand Ladner erkundigt sich über die begonnene Baumaßnahme in der Schiedgasse.

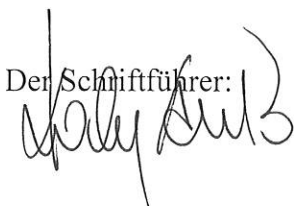
Bürgermeister Fuchs erklärt, dass die Wasserleitung in der Schiedgasse sehr veraltet ist und wegen bereits häufig aufgetretenen Rohrbrüchen saniert werden muss. Dies zeigte auch das Messergebnis des Wasserwerkes Reutte. Es erfolgt daher heuer ein Austausch im Abschnitt Haus Tirol bis Haus Fuhrmann. Dazu wird auch der Budgetansatz für die Wasserleitung Weidasiedlung verwendet.

In diesem Zuge wird die Blumeninsel bereits im Sinne der Aktion „Natur im Garten“ ausgestaltet.

Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:28 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: